

Fusionsvertrag

zwischen dem

Verein insieme-zwirniträff

Freizeit-Club zur Förderung geistig behinderter Menschen
mit Sitz in Opfikon-Glattbrugg

und der

Vereinigung insieme cerebral Winterthur

mit Sitz in Winterthur

mit dem Verein

insieme Winterthur-ZürliUnterland

Verein der Eltern und Freunde von Menschen mit einer kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung
mit Sitz in Glattbrugg

1. Vorbemerkungen

Mit der Fusion sollen die gemeinsamen Bestrebungen, Menschen mit einer kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung zu fördern und das damit verbundene Angebot an Bildungskursen und Freizeitgestaltung auszubauen und längerfristig sicherzustellen.

2. Fusion

Infolge Fusion werden der Verein insieme-zwirniträff und die Vereinigung insieme cerebral Winterthur durch Rechtsnachfolge durch den neuen Verein insieme Winterthur-ZürliUnterland übernommen.

3. Zeitpunkt der Übernahme / Bilanzen

Die Fusion erfolgt rückwirkend auf den 01. Januar 2021 durch Übernahme der Aktiven und Passiven der beiden bisherigen Körperschaften. Dies gemäss Übernahmebilanzen per 31. Dezember 2020. Diese von den Revisionsstellen geprüften Bilanzen (Beilage 1) sowie die konsolidierte Bilanz (Beilage 2) beider Körperschaften nach der Fusion bilden integrierende Bestandteile des vorliegenden Vertrages und werden von den Parteien mitunterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung werden die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Aktiven und Passiven beider Körperschaften festgestellt und als solche vorbehaltlos anerkannt. Die beiden Körperschaften erklären ausdrücklich, dass keine Verpflichtungen bestehen, welche nicht bilanziert worden sind.

4. Veränderungen

Seit dem 1. Januar 2021 gelten die Handlungen der beiden zu übernehmenden Körperschaften als für Rechnung des übernehmenden, neuen Vereins vorgenommen. Der übernehmende Verein kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber den Übernahmebilanzen per 31. Dezember 2020. Die Parteien stellen fest, dass seit Abschluss der Bilanzen per 31. Dezember 2020 keine wichtigen Veränderungen in der Vermögenslage der beiden Körperschaften eingetreten sind.

5. Vermögensübergang

Infolge der Fusion sind der Verein insieme-zwirniträff und die Vereinigung insieme cerebral Winterthur aufgelöst worden. Das Vermögen der beiden Körperschaften geht durch Rechtsnachfolge an den neuen

U. Sch... SG

Verein insieme Winterthur-ZüriUnterland. Der Verein insieme-ZüriUnterland garantiert die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der beiden aufgelösten Körperschaften.

6. Besondere Vorteile

Im Rahmen der vorliegenden Fusion werden weder den Vorstandsmitgliedern des Vereins insieme-zwirniträff noch denjenigen von der Vereinigung insieme cerebral Winterthur besondere Vorteile gewährt.

7. Arbeitsverhältnisse

Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der beiden Körperschaften werden durch den neuen Verein insieme Winterthur-ZüriUnterland übernommen, bzw. sind bereits per 1. Januar 2021 übernommen worden.

8. Übergang der Mitgliedschaft

Die Mitglieder vom Verein insieme-zwirniträff und der Vereinigung insieme cerebral Winterthur werden mit der Rechtswirksamkeit der Fusion, d.h. mit den gültigen Fusionsbeschlüssen der beiden Körperschaften, Mitglieder des Vereins insieme Winterthur-ZüriUnterland.

Die Mitglieder vom Verein insieme-zwirniträff und der Vereinigung insieme cerebral Winterthur können innerhalb von zwei Monaten nach den Fusionsbeschlüssen frei aus dem neuen Verein insieme Winterthur-ZüriUnterland austreten. Der Austritt hat schriftlich zu erfolgen. Ein derartiger Austritt erfolgt rückwirkend auf das Datum der Rechtswirksamkeit der Fusion.

9. Statuten

Der Verein insieme Winterthur-ZüriUnterland untersteht jenen Statuten, die an der Gründungsversammlung vom 8. September 2020 in Winterthur durch die Gründungsmitglieder genehmigt wurden.

10. Einsichtsrecht

Den Mitgliedern des Vereins insieme-zwirniträff und der Vereinigung insieme cerebral Winterthur stehen der Fusionsvertrag, Bilanz und Jahresrechnung der beiden Körperschaften per 31. Dezember 2020 sowie der Jahresbericht auf dem Sekretariat von insieme Winterthur-ZüriUnterland zur Einsicht zur Verfügung.

11. Vollzug der Fusion

Der Vorstand des übernehmenden Vereins insieme Winterthur-ZüriUnterland ist für die im Rahmen der Fusion notwendigen Handlungen besorgt.

12. Kosten

Sämtliche Kosten, die im Rahmen der Fusion bzw. durch die Fusion entstehen, trägt der übernehmende Verein insieme Winterthur-ZüriUnterland.

13. Zustimmungen

- a) **Vorstände**
Die für die beiden Körperschaften handelnden Vorstände bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung zum vorliegenden Vertrag in den beiden Vorständen erfolgt ist (Beilage 4+5)
- b) **Mitgliederversammlung**
Der vorliegende Vertrag bedarf zur Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Mitglieder-Versammlungen der beiden Vereine mittels Fusionsbeschlüssen (Beilage 5)

U. Sch.   SC

